

**Freiflächen-Photovoltaikanlage
“Lanzenried“
FINr. 124- Gemarkung Lanzenried**

Überprüfung auf Vorkommen
von Feldvögeln

**Büro für Ornitho-Ökologie
Dr. Richard Schlemmer**
Proskestr. 5
93059 Regensburg
Tel.: 0941 / 58 65 45
richard.schlemmer@t-online.de

im Auftrag von
Solea AG
Gottlieb-Daimler-Str. 10
94447 Plattling
Tel.: 09931 / 8969935

24. Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass, Aufgabenstellung und Methode.....	1
2 Vorkommen und Betroffenheit von Feldvögeln.....	1
3 Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNBatSchG.....	2
4 Fazit	2
Literaturverzeichnis	3

1 Anlass, Aufgabenstellung und Methode

In der Gemarkung Lanzenried ist auf FINr. 124 ist eine Freiflächen Photovoltaikanlage geplant. Unser Büro wurde beauftragt den Eingriffsbereich auf Vorkommen und eine mögliche Betroffenheit von Feldvögeln zu prüfen. Hierzu wurde die Fläche am 23.3., 15.4., 26.5. und 17.6.2022 kontrolliert. Bei der Begehung am 23.3. wurde eine Klangattrappe zum Verhören von Rebhühnern und am 17.6. eine zum Verhören von Wachteln eingesetzt.

2 Vorkommen und Betroffenheit von Feldvögeln

Es wurde ein Revier der Feldlerchen festgestellt (Abb. 1). Das Revierzentrum der Feldlerche liegt über 100 Meter westlich der Westgrenze des geplanten Solarparks und etwa 111 Meter südlich des Randes des nördlich gelegenen Waldes. Die vom Zaun und der Eingrünung der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage auf die Feldlerche ausgehende Silhouettenwirkung ist gegenüber der vom Waldrand ausgehenden vernachlässigbar. Eine Betroffenheit des Feldlerchenreviers ist nicht gegeben.

Außer der Feldlerche wurden keine weiteren Feldvogelarten im Bereich des geplanten Solarparks festgestellt.



Abbildung 1: Lage des Revierzentrums der Feldlerche (FL) (blau: Grenze des geplanten Solarparks – Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>)

3 Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG

Um Verbotstatbestände gem. §44 Abs.1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG zu vermeiden, genügt es eventuell notwendige Gehölzrückschnitte an der Hecke oder entlang des Waldrandes in die Zeit zwischen 1. Oktober und 28. Februar und somit außerhalb der Brutzeit von dort nicht auszuschließenden Brutvögeln zu terminieren.

Bei der Umzäunung ist darauf zu achten, dass Niederwild gut und schnell ein- bzw. ausschlüpfen kann. Durch aufkommende Vegetation kann es entlang des Zaunes zu starker Verfilzung kommen. Um dem vorzubeugen, sollte der Zaunabstand vom Boden min. 0,25 cm betragen.

4 Fazit

Im Bereich der geplanten Freiflächephotovoltaikanlage wurden keine Feldvögel festgestellt.

Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG zu vermeiden genügt es eventuell notwendige Gehölzrückschnitte auf die Zeit zwischen 1.Oktober und 28. Februar und somit außerhalb der Brutzeit von Vögeln zu terminieren. CEF-Maßnahmen sind zur Vermeidung artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nicht notwendig.

Literaturverzeichnis

ARGE MONITORING PV-ANLAGEN (2007): Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

BayLfU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT): Artinformationen zu saP relevanten Arten. <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/artengruppe/zeige?grname=V%26ouml%3Bgel>

BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. V., UND PFEIFFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Ulmer: 560 pp.

BUND & NABU (2021): Solarenergie: Positionspapier von BUND und NABU. Juli 2021

BUND, NABU, BODENSEE STIFTUNG & NATURFREUNDE BADEN-WÜRTTEMBERG (2021): Liste möglicher Maßnahmen zur Aufwertung von Freiflächen-Solaranlagen. Juli 2021

HERDEN, C., RASSMUS, J. & GHARDJEDAGHI, B. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. Bundesamt für Naturschutz – Skripten 247.

KNIPFER, G. & RAAB, B. (2013): Naturschutzfachliche Untersuchungen von Freilandphotovoltaikanlagen in der Oberpfalz (Lkr. Neumarkt und Regensburg)

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern – Verbreitung 2005 – 2009. Stuttgart

SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. UND SUDFELDT, C., HRG. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

TRÖLTZSCH P. & NEULING, E. (2013): Die Brutvögel großflächiger Photovoltaikanlagen in Brandenburg. Vogelwelt 134: 155 – 179



Büro für Ornitho-Ökologie
Dr. Richard Schlemmer
Proskestr. 5
93059 Regensburg